



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FEDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Rom, vom 6. bis zum 9. November 2011

“Einreichung und Veröffentlichung von freiwilligen Übersetzungen für das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung ”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 6. bis zum 9. November 2011 in Rom, Italien, folgende Resolution verabschiedet:

BEOBACHTEND, dass die gegenwärtigen Entwürfe für die Verordnung des Rates „über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit bei der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen“ (im Folgenden "Übersetzungs-Verordnung zum Einheitlichen Patent") festlegen¹, dass im Falle eines Rechtsstreits bezüglich der Forderung nach Schadensersatz das mit dem Rechtsstreit befasste Gericht berücksichtigen soll, dass der mutmaßliche Verletzer nicht wusste oder berechtigterweise nicht wissen konnte, dass er das Patent verletzt hat, bevor ihm die Übersetzung des Patents vorgelegt wurde;

IM GLAUBEN, dass dies zu einer Schwächung des Patentrechts in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat führen kann;

BETONEND, dass in diesem System ausgewogene und geeignete Maßnahmen für den Patentinhaber vorgesehen werden müssen, um eine derartige Schwächung zu verhindern;

FORDERT FICPI daher die an der Ausarbeitung der endgültigen Fassung der Übersetzungs-Verordnung zum Einheitlichen Patent mitwirkenden Behörden auf, für einen Patentinhaber die Möglichkeit vorzusehen, freiwillige Übersetzungen bei einer zuständigen Behörde einzureichen, welche Behörde dann diese Übersetzungen offiziell veröffentlicht, so dass diese mögliche Schwächung des Patentrechts, die im gegenwärtigen Entwurf² vorgesehen ist, ausgeschlossen werden kann.

¹ in Artikel 4(4) des Dokuments st16016/11 vom 26. Oktober 2011

² Artikel 4(4)